

# **Wälzungsbetrag für die Marktraumumstellung von L- auf H-Gas**

Die Marktraumumstellungsumlage (MRU-Umlage) wird gem. § 25 der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag bzw. gem. § 10 KoV über alle Netze bundesweit gewälzt und an allen Ausspeisepunkten zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben. Ausspeisepunkte zu Speichern sowie Grenzübergangs- und Marktgebietsübergangspunkten werden nicht berücksichtigt.

## **Wälzungsbetrag für MRU-Umlage Kalenderjahr 2021**

Der spezifische Wälzungsbetrag für die Marktraumumstellung beträgt im Kalenderjahr 2021 bundesweit 0,7291 €/kWh/h/a, bzw. 0,00199753 €/kWh/h/d. Die gesamten bundesweit gemeldeten Kosten für Marktraumumstellung belaufen sich auf 223.527.688,44 € für das Jahr 2021. Die gesamten bundesweit gemeldeten Ist-Kosten für Marktraumumstellung belaufen sich für das Jahr 2019 auf 141.458.033,66 €.

## **Wälzungsbetrag für MRU-Umlage Kalenderjahr 2020**

Der spezifische Wälzungsbetrag für die Marktraumumstellung beträgt im Kalenderjahr 2020 bundesweit 0,5790 €/kWh/h/a, bzw. 0,00158197 €/kWh/h/d. Die gesamten bundesweit gemeldeten Kosten für Marktraumumstellung belaufen sich auf 179.168.392,21 € für das Jahr 2020.

# **Spezifischer Biogas-Wälzungsbetrag 2021**

Gemäß § 7 der Kooperationsvereinbarung in der jeweils gültigen Fassung („KoV“) in Verbindung mit dem Leitfaden Kostenwälzung Biogas veröffentlicht Fluxys Deutschland GmbH den im Bundesgebiet einheitlich gültigen spezifischen Biogaskosten-Wälzungsbetrag. Dieser beträgt im Kalenderjahr 2021 bundeseinheitlich 0,6250 €/kWh/h/a, bzw. 0,00171233 €/kWh/h/d.

Der entsprechende Biogaskosten-Wälzungsbetrag wird zusätzlich zu den Netzentgelten an den Ausspeisepunkten zu direkt angeschlossenen Letztverbrauchern sowie nachgelagerten Netzbetreibern der Fluxys Deutschland GmbH erhoben. Ausspeisepunkte zu Speichern, Grenzübergangs- und Marktgebietsübergangspunkte werden nicht berücksichtigt.